

*Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2 vom 25. Februar 2025*

**Vorsitz** François Scheidegger, Stadtpräsident

**Anwesend** Remo Bill  
Alexander Kaufmann  
Angela Kummer  
Daniel Hafner  
Robert Gerber  
Andreas Dysli (Ersatz)  
Ivo von Büren  
Marc Willemin  
Fabian Affolter  
Richard Aschberger  
Daniel Lack  
Matthias Meier-Moreno  
Tobias Neuhaus  
Patrick Crausaz

**Entschuldigt** Konrad Schleiss

**Anwesend von Amtes wegen** Simon Klaus, Stadtvertreter Verwaltungsrat GAGNET AG  
und Mitglied Informatikbeirat  
Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG  
Nicole Hirt, Gesamtschulleiterin  
Thomas Herren, Leiter Informatik  
Luzia Meister, Stadtschreiberin  
Aquil Briggen, Stadtbaumeister  
Sven Schär, Stadtschreiber  
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,  
Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

**Dauer der Sitzung** 17:00 Uhr -18:50 Uhr

**TRAKTANDEN** (2251 - 2265)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024
- 2 2251 GAGNET AG: Reporting

- 3 2252 Interpellation Robert Gerber (FDP): Erscheint es nicht opportun, Massnahmen für energieintensive Unternehmen zu prüfen, bevor es zu spät ist?  
Beantwortung
- 4 2253 Schulen Grenchen: Investitionskredit Ersatz ICT-Komponenten, Zusatzkredit
- 5 2254 Frühe Sprachförderung (FSF, Pilot Schuljahre 2025/26 – 2027/28):  
Ausführungsbestimmungen
- 6 2255 Auslagerung Unterhaltsreinigung Schulen: Pilotphase 2025, Nachtragskredit
- 7 2256 Orientierung aus der Baudirektion zu laufenden Projekten
- 8 2257 Postulat Remo Bill (SP): Pflasterung Zwinglistrasse: Beschluss über  
Erheblicherklärung
- 9 2258 Interpellation Robert Gerber (FDP): Wann und wie bringen wir unsere  
Bushaltestellen resp. Buswartehäuschen à jour? Beantwortung
- 10 2259 Interpellation Fraktion SVP: Prüfung Zukunft Tourismusorganisation  
«Jurasonnenseite»: Beantwortung
- 11 2260 Motion Fraktion SP: Einführung der Klassenmanagementlektion: Einreichung
- 12 2261 Motion Fraktion SP: Einrichtung eines Rechtsdiensts für die Stadt Gren-  
chen: Einreichung
- 13 2262 Motion Robert Gerber (FDP): Für ein verbessertes Sicherheitsempfinden  
in die Stadt Grenchen: Einreichung
- 14 2263 Postulat Fraktion SP: Sichere und zeitgemässe Veloabstellplätze:  
Einreichung
- 15 2264 Interpellation Robert Gerber (FDP): Wäre die Realisierung eines Gehweges  
inkl. öffentlicher Beleuchtung an der Lebernstrasse nicht opportun?  
Einreichung
- 16 2265 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 19. November 2024 wird genehmigt.

- 0 -

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2251*

## **GAGNET AG: Reporting**

### **1 Orientierung**

- 1.1 Marcel Gaggioli, CEO GAGNET AG, stellt das Unternehmen und seine Ziele anhand einer Präsentation vor und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 1.2 Ersatz-Gemeinderat Simon Klaus, Stadtvertreter im Verwaltungsrat GAGNET AG, erteilt weiterführende Auskünfte.
- 1.3 Stadtpräsident François Scheidegger dankt Marcel Gaggioli für die Ausführungen, gratuliert zum eingeschlagenen Weg und ist froh, dass man sich mit der Swisscom verständigen kann. Er weiss aus Erfahrung (vor Jahren hat er einmal die Stadt Zofingen anwaltlich beraten), dass die Swisscom eine harte Verhandlungspartnerin ist. Sein besonderer Dank gilt dem CEO, der seine Aufgaben mit Herzblut und Weitsicht erfüllt und dabei stets die Zukunft des Unternehmens im Blick hat. Ein weiterer Ausdruck der Anerkennung geht an den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratspräsidenten für ihr unermüdliches Engagement und ihre wertvolle Arbeit. Er wünscht der GAGNET AG viel Erfolg bei den kommenden Aufgaben und Herausforderungen.
- 1.4 Gemeinderat Marcel Willemin, Stadtvertreter im Verwaltungsrat GAGNET AG, bittet Marcel Gaggioli, den Dank des Gemeinderates an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten, die alle den richtigen Weg einschlagen und gemeinsam auf das gleiche Ziel hinarbeiten.
- 1.5 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

GAGNET AG

3.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 25. Februar 2025

Beschluss Nr. 2252

## **Interpellation Robert Gerber (FDP): Erscheint es nicht opportun, Massnahmen für energieintensive Unternehmen zu prüfen, bevor es zu spät ist? Beantwortung**

Vorlage: KZL/05.02.2025

1 Mit Datum vom 19. November 2024 reichte Robert Gerber (FDP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

*Der Strom- und Gasmarkt hat sich zwar vorläufig etwas beruhigt, aber die hohen Energiepreise auch für das kommende Jahr stellen für zahlreiche Unternehmen weiterhin eine grosse Herausforderung dar und sind - siehe Stahlwerk Gerlafingen - mitunter Grund für schmerzhafteste Restrukturierungen. Von der Preissteigerung betroffen sind insbesondere Unternehmen, die sich in der Vergangenheit für den Austritt aus der Grundversorgung und die Beschaffung auf dem freien Markt entschieden haben. Trotz der bewussten Entscheidung für Beschaffung nach Marktpreisen, stehen einige Unternehmen jetzt vor grossen Herausforderungen. Dem Vernehmen nach, kämpfen und leiden auch in Grenchen Unternehmen mit den, im Vergleich zu früheren Zeiten, extrem hohen Energiekosten. Es ist richtig und wichtig, dass die öffentliche Hand zurückhaltend ist mit Eingriffen in einen Markt, von dem in den letzten Jahren viele Unternehmen profitiert haben. Um Konkurse zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern, ist hingegen Wachsamkeit dort nötig, wo Schaden droht für die Wirtschaft, weil sie im Wettbewerb mit der Konkurrenz existenzielle Nachteile hat. So ist beispielsweise die Rede von Energiepreisdeckelungen.*

*Die SWG bzw. Stadt Grenchen hat aktuell im schweizweiten Vergleich bereits einen höheren Strompreis. Gemäss Erhebung durch die ElCom<sup>1)</sup> für 2025 beläuft sich im dortigen Vergleich der Preis für Gewerbe- und Industriebetriebe, Kat. C4, (500'000 kWh/Jahr: Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW, Niederspannung) auf 30.01 Rappen pro Kilowattstunde (Schweiz Vergleich: Minimum 10.45 Rp./kWh, Maximum 42.76 Rp./kWh., Median bei 25.76 Rp./kWh). Der Preis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Energie, Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag gem. Art. 35 des Energiegesetzes. In Lengnau zahlen die Betriebe derselben Kategorie lediglich 11.26 Rappen und in Bettlach 23.29 Rappen.*

<sup>1)</sup> (siehe <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/?priceComponent=aidfee&cantonsOrder=alpha-asc>)

*In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtpräsidenten um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wie beurteilt der Stadtpräsident die Konkurrenzfähigkeit energieintensiver Grenchener Unternehmen?*

2. *Wie beurteilt der Stadtpräsident in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass betroffene Unternehmen ihre Betriebe vorübergehend oder für immer stilllegen müssen?*
3. *Unter welchen Bedingungen ist der Stadtpräsident bereit, Massnahmen für energieintensive Unternehmen zu ergreifen, die im regionalen nationalen Wettbewerb stehen und die 2025 vor einer existenzbedrohenden Situation stehen?*
4. *Die Stadt Grenchen ist Alleininhaberin des Energiekonzerns SWG. Unter welchen Bedingungen kann sich Stadtpräsident eine behördliche Einflussnahme auf die Gestaltung der durch ihren Energiekonzern festgelegten Energiepreise vorstellen?*
5. *Gemäss § 38, Abs. 1, Buchstabe c der Gemeindeordnung kann die Gemeinderatskommission die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Grenchen in privat- und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen instruieren und kontrollieren. Ist es vorstellbar, dass die Gemeinderatskommission auf diese Weise Einfluss auf die Tarifgestaltung der SWG nehmen könnte, um so eine Reduktion der Energietarife zu erwirken? Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten/Massnahmen können zeitnah in Erwägung gezogen werden?*
6. *Welche anderen Möglichkeiten, nicht monetärer Art, kann sich der Stadtpräsident vorstellen, um den betroffenen Unternehmen über die Runde zu helfen?*

## 2 Beantwortung

- 2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von Stadtschreiber Sven Schär in Koordination mit der SWG und der Wirtschaftsförderung beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

## 3 Begründung

- 3.1 Wie Gemeinderat Robert Gerber ausführt, sind die hohen Stromkosten, die hohen Energiekosten in aller Leute Munde. Es ist nicht nur die produzierende Industrie, die unter den hohen Preisen leiden, es ist inzwischen auch der ganz normale Bürger und die Bürgerin, denen fast das Liegen weh tut, wenn sie allmonatlich mit den hohen Energierechnungen beglückt werden. Beim Blick auf die Abrechnung zeigt sich dann, dass es vor allem die zahllosen Sonderzuschläge, Steuern und andere Abgaben sind, die die Energierechnung in die Höhe treiben. Er dankt allen beteiligten Akteuren und Akteurinnen, die an der Interpellationsantwort mitgewirkt haben, um zu der für ihn persönlich ernüchternden Feststellungen zu kommen, dass kaum jemand in der Lage ist, etwas zu ändern. Die Antwort auf seine simple Frage, ob es nicht opportun wäre, Massnahmen ins Auge zu fassen, bevor es zu spät ist, ist beantwortet. Sie lautet vereinfacht: «Nein, können wir nicht, uns sind die Hände gebunden». Er vertraut in diesem Zusammenhang auf die Wirtschaftsförderin Susanne Sahli. Sie hat gute und intensive Kontakte zur produzierenden Industrie und - so hat er das in den letzten Jahren beobachtet - ein gutes Gespür, um adäquat eingreifen zu können.

Er ist zwar von den Antworten befriedigt, nicht aber von der Tatsache, dass der Politik in wichtigen Angelegenheiten die Hände gebunden sind. Schon oder gerade deshalb müssten vernünftige Kräfte ans Werk und Remedur schaffen und vor allem die unsinnige Energiebesteuerung überdenken.

- 4 Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SWG  
Wifö

8.7 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 25. Februar 2025

Beschluss Nr. 2253

## Schulen Grenchen: Investitionskredit Ersatz ICT-Komponenten, Zusatzkredit

Vorlage: SV/24.01.2025

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gemäss Gesamtschulleiterin Nicole Hirt geht es immer um viel Geld, wenn es um ICT geht. Sie möchte aber daran erinnern, dass die Schulen Grenchen mit 1'800 Schüler/innen und 230 Lehrpersonen der grösste Schulträger im Kanton sind. Ein grosser Teil der Geräte, die im Einsatz sind, sind 8 Jahre alt. Deshalb geht es darum, sie möglichst rasch zu ersetzen. Ihr ist klar, dass man eine ICT-Machbarkeitsstudie in der Pipeline hat. Sie trifft sich am Freitag mit dem Informatikbeirat und dem Abteilungsleiter der Informatik für den Feinschliff der Behördenvorlage, die der Gemeinderatskommission (Vorberatung) und anschliessend dem Gemeinderat unterbreitet werden wird.

1.1.1 Aus den Fraktionen kam die Rückmeldung, dass eine Stellungnahme des Informatikbeirats vermisst wurde. Sie hat diese eingeholt und liest daraus wie folgt vor:

*«Es spricht absolut nichts gegen die Beschaffung von ICT-Komponenten. Bei der zukünftigen Ausschreibung, welche gemäss der ICT-Machbarkeitsstudie gemacht wird, muss die Ersatzbeschaffung berücksichtigt werden. Diese wird eine Auswirkung auf die Investitionskosten, aber nicht auf Betriebs- und Lebenszykluskosten haben. Der Informatikbeirat empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten unter der Prämisse, die getätigte Investition in der Planung der ICT-Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen.»*

1.2 Simon Klaus, Mitglied Informatikbeirat, und Thomas Herren, Leiter Informatik, haben keine weiteren Bemerkungen.

### 2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4 Beschluss

4.1 Zu Lasten IR-Konto 2193.5060.xx wird ein Zusatzkredit von CHF 328'500.00 genehmigt.

4.2 Zu Lasten ER-Konto 2193.3132.00 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.) wird für die Ausschreibung ein Nachtragskredit von CHF 10'000.00 genehmigt.

**Vollzug:** SV

SV  
FV  
Informatik

2.9 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2254*

## **Frühe Sprachförderung (FSF, Pilot Schuljahre 2025/26 – 2027/28): Ausführungsbestimmungen**

Vorlage: KZL/13.02.2025

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

### 2 Eintreten

2.1 Laut Gemeinderätin Angela Kummer kann die SP-Fraktion im Grundsatz den Ausführungsbestimmungen zustimmen. Positiv am Reglement und an den Ausführungsbestimmungen findet sie, wie bezüglich Sprachbestandserhebung, Ausnahmefälle und Berichterstattung vorgegangen werden soll. Sie hat zwei Punkte, die sie etwas kritisch angeschaut:

- Beim ersten Punkt geht es um den Elternkostenbeitrag für den Vorkindergarten, der massiv erhöht wird: Von ursprünglich CHF 200.00 stieg der Betrag auf CHF 600.00, dann auf CHF 1'200.00 und jetzt auf CHF 2'000.00. Die SP kann nachvollziehen, dass man die Tarife an die Spielgruppen angleichen will, und kann mit der Erhöhung leben, zumal die Gemeinde die Kosten übernimmt, wenn der Sprachbedarf ausgewiesen ist. Sie hat jedoch Bedenken, dass, wenn Kinder die Tests knapp bestehen und die Stadt keine Beiträge gewährt, sich die Eltern weigern könnten, ihre Kinder in die Spielgruppen zu schicken. Hier sieht sie die Gefahr, dass dadurch Kinder ausgeschlossen werden könnten, die man eigentlich integrieren und fördern möchte. Gibt es für Familien in finanziell schwierigen Situationen eine Möglichkeit, ein Gesuch um Kostenreduktion zu stellen?
- Der zweite Punkt betrifft die Abgeltung an die Spielgruppen, mit denen man eine Leistungsvereinbarung abschliesst: Dort wurde bisher ein Sockelbeitrag von CHF 2'500.00 gesetzt. Die SP empfindet es als eine Verschlechterung, wenn nur noch Beiträge pro Kind und für Weiterbildungen gewährt werden. Sie beantragt, dass ein Sockelbeitrag (z. B. von CHF 1'000.00) für die Spielgruppen in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen wird, vornehmlich mit der Begründung, dass dieser ihren administrativen Aufwand für Sitzungen, Besprechungen etc. abdeckt. Sie fände es schade, wenn es zu einer Verschlechterung für die Spielgruppen käme.

2.2 Die Mitte Fraktion, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, dankt für die Ausführungsbestimmungen zum Reglement zur Frühen Sprachförderung, mit denen man nun erste Erfahrungen sammeln kann. Es ist zu erwarten, dass sich im Verlauf des Pilotprojekts noch Anpassungen ergeben werden - ein ganz normaler Prozess bei der Einführung neuer Massnahmen.

Das oberste Ziel muss es sein, Kinder mit besonderem Förderbedarf gezielt zu unterstützen. Insbesondere jene, die gemäss der Sprachstandserhebung in den Bereichen Sprache und Kommunikation zwingend Förderung benötigen, sollen prioritär von diesem Angebot profitieren. Die vorgesehenen 2x2 Stunden pro Schulwoche sind für diese jungen Kinder gut dosiert und versprechen eine wirkungsvolle Förderung. Falls die 60 verfügbaren Plätze nicht ausschliesslich mit sprachförderbedürftigen Kindern besetzt werden können, erscheint es sinnvoll, diese vereinzelt auch an Kinder mit sozialem oder verhaltensbezogenem Förderbedarf sowie an deutschsprachige Kinder zu vergeben. Dabei rät er jedoch dringend, nicht zu viele Kinder mit Verhaltensproblemen in die Frühe Sprachförderung aufzunehmen. Der Grund: Kinder mit Sprachförderbedarf lernen stark am Modell. Sie profitieren besonders von deutschsprachigen Kindern, während eine zu hohe Anzahl von Kindern mit Verhaltensproblemen unerwünschte Nachahmungseffekte mit sich bringen könnte. Eine ausgewogene Durchmischung ist daher essenziell. Positiv hervorzuheben ist, dass Ausnahmeregelungen bereits vorgesehen sind und in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten werden können - ohne jedoch einen generellen Rechtsanspruch auf Sonderlösungen zu schaffen. Die angedachte Anpassung der Kosten des Vorkindergartens von CHF 1'200.00 auf CHF 2'000.00 entsprechend dem Tarif der Spielgruppen empfindet die Mitte als eine erhebliche Erhöhung. Gleichzeitig erkennt sie aber die Notwendigkeit, eine faire und einheitliche Lösung für alle Beteiligten zu finden. Insofern erscheint die Angleichung sinnvoll. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen so zu.

- 2.3 Wie Gemeinderat Patrick Crausaz ausführt, wurde die Vorlage breit koordiniert, insbesondere mit Gemeinderat Richard Aschberger, Präsident Integrationskommission und Sozialkommission Oberer Leberberg. Die Ausführungsbestimmungen scheinen sehr präzise ausgearbeitet zu sein und lassen keinen Spielraum zu. Das begrüsst die GLP sehr. Sie findet die Tarife angemessen und stimmt den Anträgen zu.
- 2.4 Nachdem sich der Gemeinderat, so Gemeinderat Robert Gerber, im Juni letzten Jahres für ein dreijähriges Pilotprojekt mit obligatorischer Früher Sprachförderung entschieden hat und dann im Oktober auch das entsprechende Reglement verabschiedete, das an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 genehmigt wurde, liegen heute die Ausführungsbestimmungen vor. Wer A gesagt hat, sagt in der Regel auch B und heute C. Will heissen: Die FDP-Fraktion stimmt den Ausführungsbestimmungen zu und ist auch mit den Beiträgen in Höhe von 200 Franken pro Kind einverstanden, ebenso mit der anteilsweisen Übernahme der Kurskosten. Über die Notwendigkeit des Ganzen hat sich der Gemeinderat und die FDP-Fraktion in den Beratungen im vergangenen Jahr bereits ausführlich geäussert. Da gab es bis dato keine Änderungen. Dass Handlungsbedarf besteht, ist sattsam bekannt. Dass gerade in der Stadt Grenchen mit einem doch verhältnismässig hohen Anteil vom Fremdsprachigen dieser Handlungsbedarf unbestritten hoch ist, ist auch kaum weg zu diskutieren. Je früher hier der Sprache Deutsch zum Durchbruch verholfen wird, je weniger «Reparaturkosten» hat man im Verlaufe der weiteren Schulzeit. Sollte sich aus irgendeinem Grund ergeben, dass Korrekturbedarf bei den Ausführungsbestimmungen besteht, kann dies zeitnah korrigiert werden.
- 2.5 Gemeinderat Richard Aschberger kann sich namens der SVP-Fraktion den letzten drei Vorrednern anschliessen. Bei den Anträgen der SP wird sie nicht mitmachen. Er spricht hier in einer Doppelfunktion (als Fraktionssprecher und Präsident IK und SoKoL). Die Ausführungsbestimmungen sind sehr kurz, verständlich und übersichtlich. Er dankt Stadtschreiberin Luzia Meister für die geleistete Arbeit.

Die beantragten Vergütungen sind keine groben Schätzungen, sondern basieren auf einer gründlichen Analyse, die auch andere Institutionen einbezogen hat, um eine saubere und faire Grundlage zu schaffen. Mit dem Entscheid für ein Obligatorium und einem Rücklauf von 98 % sieht man, dass Grenchen wieder einmal richtig liegt und dass es gut war, dies konsequent durchzuziehen. Die Stadt darf bei solchen Pilotversuchen ruhig Mut beweisen und etwas anderes machen, als vom Kanton vorgesehen und vorgegeben. Jetzt hat man den Tatbeweis. Keine andere Gemeinde hat eine vergleichbare Rücklaufquote auch nur annähernd erreicht. Er dankt allen Involvierten. Die SVP wird auf das Geschäft eintreten.

2.6 Nicole Hirt nimmt zu den Fragen von Angela Kummer wie folgt Stellung:

- Tarif ab 1. August 2025: Der Grund für die Anpassung war, dass sich der Vorkindergarten und die Spielgruppen nicht gegenseitig konkurrenzieren sollen. Es wäre auch nicht fair. Die CHF 1'200.00 galten während des Pilotprojekts, jetzt ist es längst institutionalisiert. Auch mit dem Betrag von CHF 2'000.00 ist man immer noch weit von der Kostendeckung entfernt.
- Stockelbeitrag Spielgruppen: Den jährlichen Beitrag von CHF 2'500.00 an die Spielgruppen für die Personalkosten gibt es nicht mehr. Es werden je Pilotjahr CHF 200.00 pro aufgenommenes Kind mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf vergütet. Der Pilot wird durchgeführt, weil Grenchen die einzige Gemeinde im Kanton mit einem Obligatorium ist. Man möchte Erfahrungen sammeln und wird in 1 bis 2 Jahren sagen können, wo Anpassungen vorzunehmen sind. Sollte sich ein Handlungsbedarf ergeben, wird man ihn aufgreifen. Man startet jetzt einmal und wartet die Entwicklung ab, bevor Änderungen basierend auf den gesammelten Erfahrungen vorgenommen werden.
- Möglichkeit der Gesuchstellung für Familien in finanziell schwierigen Situationen: Die Gruppe, die hier angesprochen wird, gehört nicht in dieses Thema hinein. Hier geht es um die Kinder mit Sprachförderbedarf. Die anderen Fälle muss man individuell anschauen (wie z. B. bei den Tagesstrukturen).

Eintreten wird beschlossen.

### 3 Detailberatung

#### 3.1 Ausführungsbestimmungen

3.1.1 Nicole Hirt beantragt, Ziff. § 7 'Kostenbeitrag' Abs 2 wie folgt zu ändern (lit. a und b werden gestrichen):

*<sup>2</sup> Bei der Betreuung in Grenchner Spielgruppen wird der Beitrag in zwei bis vier Raten direkt an die Betreuungseinrichtung überwiesen.*

*Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.*

#### 3.2 Sockelbeitrag für Spielgruppen

3.2.1 Angela Kummer nimmt zur Kenntnis, dass die Pilotphase drei Jahre dauern wird, die Schulverwaltung aber bereit wäre, schon vorher Anpassungen vorzunehmen, falls sich herausstellen sollte, dass die finanziellen Mittel nicht genügen würden. In diesem Fall könnte man sich entsprechend melden. Unter diesen Umständen verzichtet die SP auf den Antrag für einen Sockelbeitrag für die Spielgruppen, bittet jedoch darum, im Austausch zu bleiben und die Situation nach ein bis eineinhalb Jahren zu überprüfen.

- 3.2.2 Nicole Hirt versichert, dass die gesammelten Erfahrungen dokumentiert werden. Man würde nicht drei Jahre abwarten, sondern bei Bedarf schon vorher wieder an die Behörde langen.
- 3.2.3 Richard Aschberger erklärt, dass es für Familien grundsätzlich immer möglich ist, bei der Stadt ein Erlassgesuch einzureichen. Obwohl die Sozialbehörde nicht viele solcher Gesuche um Kostenerlasse erhält, kommen sie dennoch vor. Oft handelt es sich um geringe Beträge, aber wenn erkennbar ist, dass Familien finanziell am Limit sind, ist eine Unterstützung sinnvoll.

Es ergeht einstimmig folgender

#### 4 Beschluss

- 4.1 Die Ausführungsbestimmungen zur Frühen Sprachförderung werden entsprechend den Erwägungen genehmigt.
- 4.2 Für die Leistungsvereinbarungen mit mitwirkenden Grenchner Spielgruppen werden folgende Eckwerte genehmigt:
  - 4.2.1 Es werden je Pilotjahr CHF 200.00 pro aufgenommenes Kind mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf vergütet.
  - 4.2.2 Die Schulverwaltung kann den Spielgruppen im Rahmen des dazu verfügbaren Budgets Beiträge an die Weiterbildungskosten im Bereich der Frühen Sprachförderung zahlen (max. CHF 2'000.00 pro Spielgruppe, max. 90 % der Kurskosten).

**Vollzug:** SV

SV  
Integration  
FV

2.9.0 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2255*

## **Auslagerung Unterhaltsreinigung Schulen: Pilotphase 2025, Nachtragskredit**

Vorlage: SV/13.02.2025

Gemeinderat Daniel Lack begibt sich als Mitglied der Geschäftsleitung einer offerierenden Firma in den Ausstand.

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

### 2 Eintreten

2.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, kommt die Vorlage etwas eigenartig daher. Es scheint, als wäre das Reinigen der städtischen Kindergärten für Privatpersonen, welche sich einen finanziellen Zustupf damit ermöglichen, nicht mehr attraktiv. Dies könnte man auf jeden Fall aus den verschiedenen Kündigungen schliessen. Eine Auslagerung der Unterhaltsarbeiten in einer Pilotphase ist an und für sich keine schlechte Idee. Das Vorgehen der Ausschreibung und der aufgezeigte Offertvergleich hatten in der SP-Fraktion im Vorfeld einige Fragen aufgeworfen. Die Preise der drei Anbieter variieren stark. Wurde ein einheitlicher Leistungsbeschreibung als Basis zur Submission abgegeben und warum erhalten alle drei Firmen mit diesen unterschiedlichen Kosteneingaben einen befristeten Auftrag für ein Jahr (Pilotphase)? Die teuerste Firma wird auch nach einem Jahr die finanziell teuerste bleiben, wie auch die günstigste Firma den günstigsten Preis beibehalten wird. Diese Fragen konnte er mit Nicole Hirt vergangene Woche klären. Die Grundlage mit Angabe der zu reinigenden Flächen in den jeweiligen Bereichen gemäss Sarbach-Konzept macht durchaus Sinn und entspricht der üblichen Praxis im Baugewerbe. Das freihändige Verfahren entspricht ebenfalls dem kantonalen Submissionsreglement.

Betreffend Ziff. 4.4 des Antrages und Beschlussesentwurfs weist er darauf hin, dass nicht der Betrag von CHF 127'695.00, sondern von CHF 97'046.00 als Nachtragskredit aufgenommen werden muss (Totalbetrag dividiert durch 6 mal 2). Die SP unterstützt die Vorlage mit der entsprechenden Änderung.

2.2 Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Fabian Affolter, begrüsst, dass drei Firmen berücksichtigt werden, und tritt auf das Geschäft ein. Die Preisunterschiede bei den Offerten sind deutlich erkennbar und spiegeln sich in der Qualität der Reinigungsarbeiten wider.

2.3 Nicole Hirt erklärt, dass die Löhne der Reinigungshilfen vor nicht allzu langer Zeit angepasst wurden und die neuen Stundenansätze in Ordnung sind. Der Lohn ist daher nicht der Grund. Es können andere Faktoren eine Rolle spielen, wie zum Beispiel das Arbeitspensum.

Eintreten wird beschlossen.

### 3 Detailberatung

#### 3.1 Anträge und Beschlussesentwurf

- 3.1.1 Nicole Hirt bestätigt, dass der in angegebene Betrag nicht korrekt ist. Der Antrag sollte richtigerweise wie folgt lauten: *Zu Lasten ER 2025, Konto 2110.3144.02 «Reinigung durch Dritte» wird ein Nachtragskredit von CHF 97'046.00 inkl. MWST genehmigt.*

Es ergeht einstimmig folgender

### 4 Beschluss

- 4.1 Die Unterhaltsreinigung der drei Kindergärten Hohlen, Schmelzi und Hofweg wird in einem befristeten Auftrag für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025 vergeben.
- 4.2 Die Unterhaltsreinigung der drei Kindergärten Witmatt und Eichholz (Kindergarten und Vorkindergarten) wird in einem befristeten Auftrag für die Zeit vom 1. März 2025 bis 31. Dezember 2025 vergeben.
- 4.3 Die Reinigung der 6 Kindergärten wird bis 31. Dezember 2025 auf die 3 Reinigungsfirmen gleichermassen aufgeteilt (2 Kindergärten pro Firma).
- 4.4 Zu Lasten ER 2025, Konto 2110.3144.02 «Reinigung durch Dritte» wird ein Nachtragskredit von CHF 97'046.00 inkl. MWST genehmigt.
- 4.5 Die Schulverwaltung wird mit der Ausarbeitung einer langfristigen Lösung ab 1. Januar 2026 beauftragt.

**Vollzug:** SV, PA

SV  
PA  
FV

0.9.1 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2256*

## **Orientierung aus der Baudirektion zu laufenden Projekten**

### **1 Orientierung**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen orientiert anhand einer Präsentation über den Stand der laufenden Projekte im Hochbau (u.a. Sanierung Stadthaus, Schulhaus Kastels, Stadion Brühl), im Tiefbau (u.a. Sanierung Bachtelenstrasse), in der Stadtplanung (Masterplan Top-Entwicklungsstandort, Masterplan Bahnhof Süd, Lindenstrasse/Bahnhof Nord, Ortsplanungsrevision), im Schwimmbad und im Werkhof (siehe Beilage).
- 1.2 Vize-Stadtpräsident Remo Bill dankt für die interessanten Informationen. Er bittet Aquil Briggen, noch eine paar Worte zum Stadtpark zu sagen. Auch dort ist etwas gegangen. Er bezieht sich auf seine Kleine Anfrage «*Postulat «Photovoltaikanlage auf den Dächern des Haldenschulhauses und des Eichholzschulhauses»*», die seiner Meinung nicht ganz zufriedenstellend beantwortet wurde. Es handelt sich eigentlich um ein Schwarzdach. Er bezweifelt, dass eine Sanierung des Daches notwendig ist, und meint, dass dies noch einmal genau überprüft werden sollte. Dann kommt er zu seinem Lieblingsthema, dem Unterhaltskonzept. Er wartet gespannt auf die Behördenvorlage, die in der Gemeinderatskommission vorberaten werden soll.
- 1.2.1 Aquil Briggen informiert betreffend Stadtpark, dass die Gemeinderatskommission einen Nachtragskredit für die erforderlichen Arbeiten gesprochen hat (Sicherheitspflege beim Baumbestand, Baumpflegearbeiten bei der Sommerlinde). Die Arbeiten wurden im Februar 2025 ausgeführt. Als nächstes wird das Gestrüpp aus dem Boden entfernt. Es muss geprüft werden, ob der Werkhof die nötigen Kapazitäten dafür hat. Falls ein Outsourcing erforderlich ist, müsste ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden. Im Terrassenbereich des Restaurants Parktheater wird man wieder zwei, drei Bäume anpflanzen. Das kann man selbst ausführen.
- 1.2.2 Stadtpräsident François Scheidegger legt grossen Wert darauf, dass das Ausholzen noch in diesem Jahr erfolgt.
- 1.3 Gemeinderat Patrick Crausaz dankt namens der GLP für die Ausführungen.
- 1.4 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

**Beilage:** Präsentation BD/25.02.2025

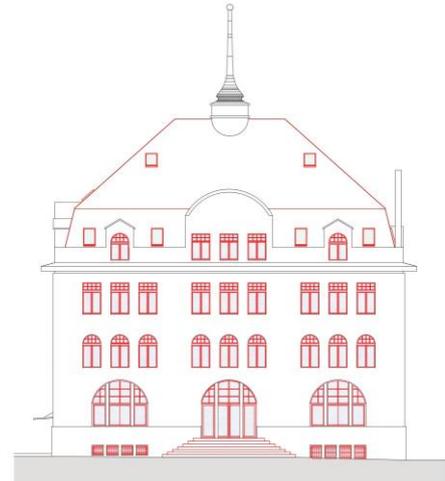
BD

7.9.1 / acs

# Sanierung Stadthaus



- Planung läuft
- 1. Umzug BD an die Simplonstrasse
- 2. Stadthaus provisorisch an die Dammstrasse & evtl. vor Ort
- 3. Sanierung Stadthaus
- 4. Wiederbezug Stadthaus

**GRENCHE**

# Schulhaus Kastels



- Betonbau im Gang
- Holzbauarbeiten stehen bevor
- Kostenkontrolle I.O.
- Bauprogramm I.O.

**GRENCHE**

## Stadion Brühl

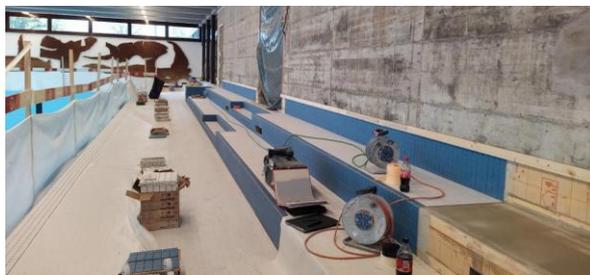


- Fast fertig
- Einweihungsakt im Rahmen Solothurner Cupfinal
- Kostenkontrolle I.O.
- Bauprogramm I.O.

GRENCHEM

## Diverses Hochbau

- Vertrag mit SWG für PV Anlage auf Schulhaus Eichholz
- Schulhaus Halden: Für PV Anlage zuerst Dach Sanierung
- Vorlage Unterkonzept bereit zur Vorberatung in GRK
- Sanierung Hallenbad: Wiedereröffnung 2. Woche August



GRENCHEM

## Sanierung Bachtelenstrasse



- Ende April Teil Bachtelenrain bis Allerheiligenstrasse fertig
- Mai bis Ende Jahr Teil Bachtelenrain bis Zelgweg fertig
- Deckbelag Sommer 2026
- Kostenkontrolle I.O.



GRENCHEM

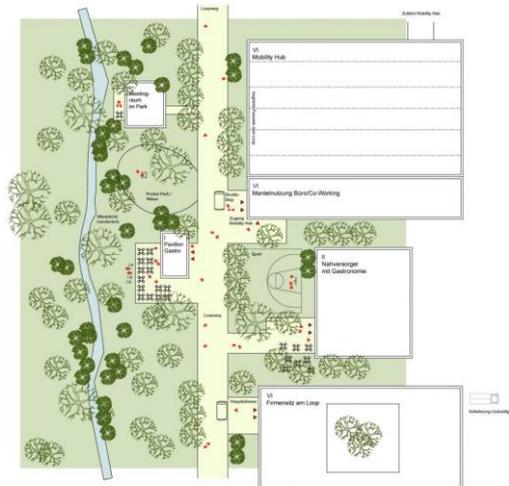
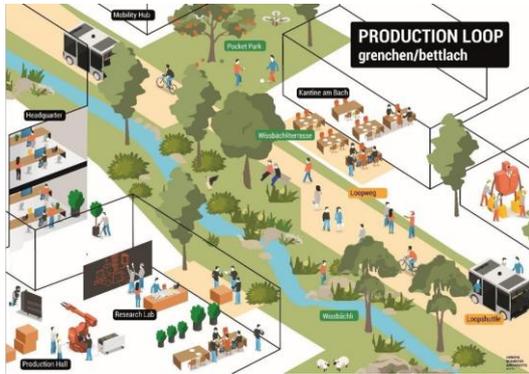
## Diverses Tiefbau

- Baubewilligung Bootshafen erteilt; Suche nach Investor läuft
- Moosbachkanal: Aktuell Vorbereitung Submission; Baubeginn August 2025
- Friedhofstrasse: Aktuell Vorbereitung Submission; Baubeginn Ende Mai 2025
- John Harwood-Strasse: Deckbelagsarbeiten Mai 2025
- Bushaltestelle Stadthaus: Ausführungsplanung im Gang  
Evtl. Zusatzkredit für grösseren Parkplatz und Buswartehaus
- Fehlende Bushaltestellen für Buskonzept 2026 prioritär



GRENCHEM

## Masterplan Top Entw.-StaO



- Masterplan erstellt
- Verhandlungen wer Lead Nutzungsplanung mit Kanton

## Masterplan Bhf Süd

### Integriertes Mobilitätskonzept



Das Konzept entflechtet alle Verkehrsteilnehmer so weit wie möglich und schafft attraktive Strassenräume, insb. entlang Gleispromenaden und Stadtachse

10.09.2024

- Masterplan fast fertig
- Verabschiedung im GR
- Verhandlungen mit SBB

# Lindenstrasse / Bhf Nord



- Studienwettbewerb durchgeführt
- Momentan Überarbeitung Siegerprojekt bezügl. Verkehr
- Basis für weitere Bearbeitung mit Behörden und Bevölkerung

# Ortsplanungsrevision

- Einspracheverhandlungen abgeschlossen
- Begleitgruppensitzung nächsten Montag (weiteres Vorgehen)
- 2. öffentliche Auflage vermutlich unumgänglich (Teile)
- Grossmehrheitlich Einigungen möglich

## Schwimmbad



- Parkpflegewerk abgeschlossen
- Sanierung Sportbecken ab Herbst
- Kleine Anpassung Badi-Ordnung  
→ GR Mai
- Neue Pächter Restaurant

## Werkhof

- Tag der offenen Tür Baudirektion
- 10. Mai 2025
- Werkhof
- Vorstellung Dienststellen BD
- Fahrzeugpark Werkhof
- Baggerfahren
- Trottinette – Parcours für Kinder
- Stadtgärtnerei gibt Gartentipps
- Wettbewerb
  
- Tag der offenen Tür SWG
- 17. Mai 2025
- SWG



*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2257*

## **Postulat Remo Bill (SP): Pflasterung Zwinglistrasse: Beschluss über Erheblicherklärung**

Vorlage: KZL/05.02.2025

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Motion von der Baudirektion sehr umfassend beantwortet.
- 1.2 Stadtbaumeister Aquil Briggen ergänzt, dass der Sachverhalt bereits im Jahr 2020 umfassend geprüft wurde, weshalb die Antwort so ausführlich ausgefallen ist.
- 1.3 Gemäss Vize-Stadtpräsident Remo Bill ist die Zwinglistrasse der Zugang für Fussgänger vom Stadtzentrum zur reformierten Kirche. Sie ist die einzige Strasse in Grenchen, die noch mit einer Granitpflasterung ausgeführt wurde. Dass die Zwinglistrasse in einem sehr schlechten Zustand ist, ist unbestritten. Mit seinem Postulat wollte er von der Verwaltung wissen, wie man eine Sanierung bei einer Granitpflasterung ausführen kann. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Dieser muss zuerst ausgelöst werden. Die Baudirektion ist dem mit einer detaillierten Beantwortung zuvorgekommen. Der Detaillierungsgrad der Beantwortung des Postulats entspricht nicht den Vorgaben der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nach seiner Abklärung mit dem Verwalter der reformierten Kirche begrüsst man sein Postulat für eine Granitpflasterung und ist bereit, über den Umfang und einen Kostenschlüssel zu diskutieren. Leider sind der notwendige Kontakt und die Koordination mit der Verwaltung der reformierten Kirche nicht erfolgt. Er bittet den Rat, sein Postulat erheblich zu erklären, damit eine sachliche und verlässliche Prüfung erfolgen kann.
- 1.4 François Scheidegger dankt für die Ergänzungen.

### 2 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

### 3 Diskussion

- 3.1 Laut Gemeinderat Tobias Neuhaus wird die Mitte-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären. Es ist eine nicht notwendige Luxusvariante, welche sich die Stadt Grenchen sowie im erweiterten Sinne die Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach nicht leisten können. Er weiss nicht, wie man auf den Gedanken gekommen ist, dass das Anliegen bei der Verwaltung der reformierten Kirche auf offene Ohren gestossen ist. Man weiss, dass die Kirchgemeinde im Moment einen neuen Verwalter sucht, und daher gar keine klare Aussage machen kann. Zudem müsste so etwas über ein Gremium wie die Baukommission oder die Finanzkommission laufen, damit es nachher zu einer Abstimmung im Kirchenrat kommt.

Die Sicherheit gegenüber Menschen mit Gehilfen und Rollatoren geht an dieser steilen Strasse vor. Es gilt sich auf Kommissionsbeschlüsse zu verlassen, ansonsten man keine vorberatenden Kommissionen mehr braucht. Am Beschluss der Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK) unter Ziff. 2.4 in der Vorlage gilt es daher festzuhalten. Seit Mai 2021 ist er Mitglied der Finanzkommission und sieht aufgrund der sehr negativen finanziellen Entwicklung (aufgrund Mitgliederschwund) keine gesunde und nachhaltige Möglichkeit, dass sich der Kirchgemeinderat auf eine Pflasterung einigen könnte und so vom Asphaltgedanken umschwenken würde. Dies gilt ebenso für den Strassenabschnitt der Stadt Grenchen. Eine Granitpflasterung an der Zwinglistrasse kommt für die Mitte-Fraktion nicht in Frage.

- 3.1.1 Es geht, so François Scheidegger, heute nicht darum, einen Sachentscheid zu fällen. Dafür gibt es anschliessend eine Behördenvorlage. Jetzt geht es darum, nochmals mit der Kirchgemeinde verbindlich zu prüfen, ob es allfällige Möglichkeiten gibt und wie sie dazu steht. Das gehört dann in die zweite Vorlage hinein.
- 3.2 Wie Gemeinderat Marc Willemin ausführt, hat die SVP-Fraktion das Anliegen lange diskutiert und gewisse Sympathien für die Natursteinpflasterung geäussert. Die Ablehnung hat aber ihre Gründe. Tobias Neuhaus hat alles schon gesagt: Mehrkosten bei der Erstellung und teurere Reparaturen, die Ablehnung der BAPLUK, die Argumente der Kirchgemeinde bezüglich der Menschen mit Gehilfen und Rollatoren, die Mühe haben, die Strasse hinaufzukommen, und die Arbeiter des Werkhofs, welche die Schneeräumung vornehmen müssen, sind vielleicht auch froh, wenn es einen normalen Belag gibt. Er wird das Postulat nicht erheblich erklären und hofft, dass er hier Rückendeckung von seinen Fraktionskollegen erhält.
- 3.3 Andreas Dysli, Ersatz-Gemeinderat, führt aus, dass die FDP-Fraktion das Postulat erheblich erklären wird. Aufgrund dessen, dass es noch gar nicht an die Verwaltung zur Prüfung überwiesen wurde, ist man zu diesem Entschluss gekommen.
- 3.4 Gemeinderat Ivo von Büren, SVP, äussert sich als Einzelsprecher. Er befürwortet, dass man das Postulat erheblich erklärt und das Anliegen prüft. Auf Details muss er hier gar nicht eingehen. Er denkt, dass es eine schöne Sache wäre.
- 3.5 Gemeinderat Robert Gerber zeigt sich erstaunt darüber, wie hier Kraut und Chabis durcheinandergebracht werden. Es wird von BAPLUK-Beschlüssen gesprochen. Es gibt keinen BAPLUK-Beschluss zu diesem Postulat. Es hat vielleicht einen zur Sanierung der Strasse gegeben. Das sollten die anwesenden BAPLUK-Mitglieder eigentlich wissen. Tatsache ist, dass die Kirchgemeinde bezüglich der Granitpflasterung nicht angefragt wurde, obwohl sie möglicherweise ein Interesse daran hätte, einen Zustand herzustellen, der diesem Kirchenhaus würdig ist, anstatt des heutigen Flickwerks. Es handelt sich um ein Postulat. Hier hat die Verwaltung zu prüfen, ob die Umsetzung des Anliegens möglich ist. Einfach zu sagen, dass es nicht möglich ist aus Gründen, die man schon vor vier Jahre irgendwo im «Kämmerlein» beschlossen hat, entspricht nicht dem Vorstossprozess. Er bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.
- 3.6 Gemeinderat Patrick Crausaz stellt fest, dass Verwirrung herrscht. In Ziff. 2.10 der Vorlage steht tatsächlich: *«Aus den obigen Ausführungen sowie dem BAPLUK-Beschluss folgend empfiehlt die Baudirektion, das Postulat hinsichtlich des Erhalts der Pflasterung in der Zwinglistrasse nicht erheblich zu erklären.»*

- 3.7 Gemeinderat Richard Aschberger ist hin- und hergerissen und etwas konsterniert aufgrund zweier widersprüchlicher Aussagen: Remo Bill sagt, er habe mit der Kirchgemeinde gesprochen, während Tobias Neuhaus, Mitglied der Finanzkommission, meint, es sei überhaupt nicht koordiniert. Um zu entscheiden, ob er das Postulat überweisen soll, möchte er wissen, was jetzt stimmt.
- 3.8 François Scheidegger erwidert, dass man das jetzt hier gar nicht klären muss. Der Gemeinderat hat heute lediglich über die Annahme oder Ablehnung des Postulates zu entscheiden. Wird das Postulat angenommen, wird es an die Verwaltung überwiesen. In diesem Rahmen finden die Prüfung und die Koordination statt. Anschliessend wird eine Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung und möglichen Massnahmen dem Gemeinderat vorgelegt, so dass er erneut darüber diskutieren kann.
- 3.9 Wie Gemeinderat Daniel Hafner ausführt, gibt es in Grenchen nicht mehr viel historische Bausubstanz. Die Zwinglikirche, das Zwinglihaus und deren Umgebung bilden ein sehr schönes Gesamtensemble. Als Katholik fände er es sehr bedauerlich, wenn die Sanierung der Zwinglistrasse mit einem Asphaltbelag umgesetzt würde, da dies einen starken Kontrast zur dortigen Bausubstanz darstellen würde. Die Katholiken in Grenchen haben es gut vorgemacht. Die Umgebung der katholischen Kirche ist äusserst repräsentativ und ansprechend. Jetzt ist noch nicht der Zeitpunkt, um über Kosten zu sprechen; man sollte zunächst eine gründliche Abklärung vornehmen. Er ist der Meinung, dass es dies im Sinne eines schönen Teils von Grenchen wert ist.
- 3.10 Die römisch-katholische Kirchgemeinde, so François Scheidegger, hat bei der Gestaltung der Kirchengumgebung ebenfalls mit der Stadt gesprochen. Auch dort war die Pflasterung ein Thema.
- 3.11 Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, wird mit 11: 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.*

Es ergeht folgender

## 4 Beschluss

- 4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt.

**Vollzug:** BD

BD

6.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 25. Februar 2025

Beschluss Nr. 2258

## **Interpellation Robert Gerber (FDP): Wann und wie bringen wir unsere Bushaltestellen resp. Buswartehäuschen à jour? Beantwortung**

Vorlage: KZL/05.02.2025

1 Mit Datum vom 19. November 2024 reichte Robert Gerber (FDP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

*Mit dem neuen «Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026», welches vom Gemeinderat an verschiedenen Sitzungen beraten und es schlussendlich auch verabschiedet wurde, sollen attraktive, zuverlässige und effiziente Verbindungen entstehen. Durch die Umsetzung des Konzepts sollen Quartiere der Stadt Grenchen besser erschlossen, Anschlüsse an Zugverbindungen gewährleistet und Grenchner Strassen vom Verkehr entlastet werden. So weit, so gut.*

*Buswartehäuschen gehören zu den Bauten und damit in den Verantwortungsbereich der Gemeinden. Entsprechend sind es die Gemeinden und in unserem Fall die Stadt selbst, welche Kriterien festlegen kann und die Unterstände auch finanzieren muss. Viele Gemeinden finanzieren die Wartehäuschen über Plakatwerbung. Es gab früher auch Verträge mit Plakatgesellschaften, welche die Unterstände in Verantwortung und im Gegenzug zur Plakatwerbung unterhielten. Solche Modelle sind geduldet, solange sich Aufwand und Ertrag die Waage halten. Da sich Werbungen bei Haltestellen mit geringer Frequenz nicht lohnen, muss nach anderen Lösungen gesucht werden.*

*Grundsätzlich sollte neu erhoben werden, an welchen Haltestellen noch keine Buswartehäuschen vorhanden sind und solche platziert werden müssten. Auch an Haltestellen ohne grosse Frequenz warten Benutzende des öffentlichen Verkehrs nicht gerne im Regen und Schnee und viele Liegenschaftsbesitzer stören sich daran, dass Wartende vor Hauseingängen warten und Abfälle wie Zigarettenstummel etc. wegwerfen.*

*Zudem sind die Grenchner Buswartehäuschen teilweise in die Jahre gekommen und erwecken nicht gerade den besten Eindruck (Scheiben defekt, Schmierereien etc.). Es ist keine Ausgenweide.*

*Es ergeben sich die folgenden Fragen an den Stadtpräsidenten:*

- 1. Wie sieht die generelle Regelung in Sachen Buswartehäuschen in der Stadt Grenchen aus?*
- 2. Wer ist zuständig für den Unterhalt der bestehenden und die Planung von neuen gedeckten Unterständen?*
- 3. Wie viele überdeckte Buswartehäuschen hat es auf dem Stadtgebiet und wie viele, potenziell stärker frequentierte Haltestellen harren noch der Dinge, die da kommen?*

4. *Besteht ein Konzept resp. bereits eine Planung, wie angedacht ist, in den nächsten Jahren kostengünstig und etappiert Buswartehäuschen zu erstellen, damit die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs gleichermassen vom verbesserten Busangebot profitieren können? Wenn nein, ist der Stadtpräsident bereit, ein Konzept für einen Ausbau zu erstellen und darüber Bericht zu erstatten?*

## 2 Beantwortung

- 2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Baudirektion in Koordination mit der BGU AG und der Finanzverwaltung beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stim-menden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

## 3 Begründung

- 3.1 Gemeinderat Robert Gerber dankt für die doch recht ausführliche Beantwortung seiner Fragen und den Versuch, die Angelegenheit ins rechte Licht zu rücken. Dass zahlreiche der vorhandenen Buswartehäuschen, diplomatisch ausgedrückt, keine Augen-weide darstellen, scheint allgemein klar zu sein. Es ist auch nicht mit den allgemeinen Aufpepp-Bemühungen der Stadt im Einklang, wenn an den Strassenrändern solche Ruinen stehen. Das ist kein Vorwurf. Das ist eine Feststellung. Der Interpellationsant-wort entnimmt er, dass die zuständigen Stellen den zweifellos vorhandenen Hand-lungsbedarf erkannt haben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zügig für Abhilfe schaf-fen werden. Er ist von den Antworten befriedigt und hofft mit zahlreichen anderen Leu-ten auf eine Verbesserung und möglichst viele neue zweckmässige Bushaltehäuschen oder Unterstände.
- 4 Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD  
FV

6.6 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2259*

## **Interpellation Fraktion SVP: Prüfung Zukunft Tourismusorganisation «Jurasonnenseite»: Beantwortung**

Vorlage: KZL/06.02.2025

1 Mit Datum vom 19. November 2024 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Ivo von Büren):

1.1 Interpellationstext:

### Begründung:

*Die Jurasonnenseite ist schon einige Zeit am Markt etabliert und gut vernetzt. Für die SVP Grenchen stellen sich daher einige Fragen auch betreffend die Zukunft respektive die zukünftige Ausrichtung der Organisation vor allem beim Thema nähere Anbindung an die Stadtverwaltung. Dazu haben wir ein paar Fragen zusammengestellt:*

- 1. Leistungsfähigkeit: Wie könnte die Wiedereingliederung der Tourismusverantwortung in die Stadtverwaltung die Synergien und Zusammenarbeit stärken, insbesondere in Bezug auf die regionale Förderung und die Nutzung vorhandener städtischer Strukturen?*
- 2. Ressourceneffizienz: Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen könnten durch die Wiedereingliederung der Tourismusverantwortung in die Stadtverwaltung eingespart und effizienter genutzt werden?*
- 3. Langfristige Strategie: Welche langfristigen strategischen Vorteile könnte die Wiedereingliederung für die Stadtverwaltung und die regionale Tourismusförderung bringen, insbesondere im Hinblick auf eine kohärentere und zielgerichtetere Entwicklungspolitik?*

2 Beantwortung

2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von Stadtschreiber Sven Schär in Koordination mit KSF und Jurasonnenseite beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stim-menden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

## 3 Begründung

3.1 Gemeinderat Ivo von Büren dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie hat ihren Zweck erfüllt. Die Verantwortlichen bei der Jurasonnenseite haben erkannt, dass etwas nicht rund läuft. Er ist überzeugt, dass sie die Angelegenheit in die Hand nehmen und in einem Jahr berichten werden, was verbessert werden kann. Er erklärt sich von der Antwort befriedigt.

4 Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

KSF  
Jurasonnenseite

8.4.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 25. Februar 2025

Beschluss Nr. 2260

## Motion Fraktion SP: Einführung der Klassenmanagementlektion: Einreichung

1 Mit Datum vom 25. Februar 2025 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichnerin: Angela Kummer):

1.1 Motionstext

*Die Stadt Grenchen finanziert neu flächendeckend die Klassenlehrerfunktion mit einer separat bezahlten Lektion anstatt über eine Einsparung an anderer Stelle wie der Abschaffung des Halbklassenunterrichts im Fach Informatik.*

Begründung:

*Der zeitliche Aufwand für Arbeiten ausserhalb des Unterrichts hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und überschreitet längst die im Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen 15 Prozent. Besonders die intensivere Elternkommunikation, der Umgang mit herausfordernden Schulsituationen und die individuelle Förderung von Kindern mit Lernstörungen verlangen mehr Zeit und Engagement von den Lehrpersonen.*

*Bereits seit 2014 steht den Klassenlehrpersonen wöchentlich eine sogenannte Klassenleitungslektion für administrative Aufgaben und Elternarbeit zur Verfügung. Im Rahmen des «Aktionsplans Volksschule», der den Lehrberuf attraktiver gestalten soll, wird nun eine zweite solche Lektion eingeführt. Diese trägt den Namen Klassenmanagementlektion und verfolgt den gleichen Zweck, ist jedoch nicht im Gesamtarbeitsvertrag verankert, sondern wird innerhalb der Stundentafel geregelt.*

*Der Kanton Solothurn hat im Dezember 2024 entschieden, den Gemeinden die Wahl zu lassen, ob sie diese zweite Klassenmanagementlektion einführen wollen. In den meisten Fällen erfolgt die Finanzierung allerdings auf Kosten des Halbklassenunterrichts, beispielsweise in Informatik oder Technischem Gestalten. In Grenchen bedeutet dies einen weiteren Rückschlag für den Informatikunterricht, was kritisch betrachtet wird.*

*Ein anderes Bild zeigt sich in Solothurn, Bellach, Lommiswil und Selzach: Dort haben die Gemeinderäte beschlossen, die Klassenmanagementlektion ab dem kommenden Schuljahr ohne Abstriche in anderen Fachbereichen zu finanzieren, um die Standortattraktivität und Bildungsqualität zu stärken. So erhalten die Klassenlehrpersonen mehr Zeit für administrative Aufgaben und die Beziehungsarbeit mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.*

*Auch für Grenchen wäre eine solche Lösung wünschenswert. Unterschiedliche Zeitbudgets für die gleiche Arbeit könnten zu einem unerwünschten Konkurrenzkampf um Klassenlehrpersonen zwischen den Gemeinden und zu häufigen Stellenwechseln führen. Diese Investition verbessert nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern, sondern kommt direkt den Schülerinnen und Schülern zugute und erhöht die Motivation sowie die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen.*

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

SV  
FV

2.0 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2261*

## **Motion Fraktion SP: Einrichtung eines Rechtsdiensts für die Stadt Grenchen: Einreichung**

1 Mit Datum vom 25. Februar 2025 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichnerin: Angela Kummer):

1.1 Motionstext

*Die Stadt Grenchen stellt zeitnah wieder eine Person für den Rechtsdienst ein, damit juristisches Fachwissen ordentlich und jederzeit in der Stadtverwaltung verfügbar ist.*

### *Begründung:*

*Mit der Pensionierung der bisherigen Stadtschreiberin und dem bevorstehenden Amtsende des aktuellen Stadtpräsidenten verliert die Stadt Grenchen ihr juristisches Fachwissen in der Stadtverwaltung. Der/die zukünftige Stadtpräsident/in sowie der neue Stadtschreiber verfügen über keine juristische Grundausbildung. Damit steht der Stadtverwaltung für die tägliche Arbeit kein internes juristisches Know-how mehr zur Verfügung.*

Aktuelle Aufgaben des Rechtsdienstes:

- *Beratung der Behörden und Verwaltungsabteilungen in juristischen Fragen*
- *Klärung von Rechtsproblemen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit oder bei Vorlagen an den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung*
- *Vorbereitung von Rechtsetzungsgeschäften*
- *Verfassung und Überprüfung von Verträgen*
- *Bearbeitung von Beschwerden und Unterstützung der Gemeinderatskommission oder des Gemeinderats bei Entscheidungsfindungen*
- *Vertretung der Stadt in Rechtsverfahren vor kantonalen Behörden und Gerichten*
- *Betreuung und Pflege der städtischen Rechtssammlung*

*Die aktuellen Mitarbeitenden der Stadtkanzlei, einschliesslich des neuen Stadtschreibers, sind nicht in der Lage, diese Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen, da ihnen das notwendige juristische Fachwissen fehlt. Ohne einen internen Rechtsdienst wird die Stadt Grenchen:*

- *In ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein, da rechtliche Abklärungen verzögert werden.*
- *Ver mehrt auf externe Beratungsstellen angewiesen sein, was nicht nur ineffizient, sondern auch kostenintensiv ist.*
- *Ein höheres Risiko von Fehlentscheidungen oder rechtlichen Auseinandersetzungen tragen.*

*Deshalb muss wieder ein städtischer Rechtsdienst mit einer juristisch ausgebildeten Fachperson eingerichtet werden. Dieser Rechtsdienst würde:*

- *Die kurzfristige Verfügbarkeit von juristischem Rat sicherstellen.*
- *Die Qualität und Rechtssicherheit der Verwaltungsentscheide erhöhen.*
- *Die externe Vergabe von Rechtsfragen auf ein Minimum reduzieren und so langfristig Kosten sparen.*
- *Die Verwaltung effizienter und professioneller aufstellen, was das Vertrauen der Bevölkerung stärkt.*

*Eine Stadt von der Grösse und Bedeutung Grenchens braucht einen internen Rechtsdienst, um den vielfältigen und komplexen juristischen Anforderungen gerecht zu werden. Dies ist nicht nur eine Frage der Effizienz, sondern auch der Rechtssicherheit und Professionalität der städtischen Verwaltung.*

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

FV  
PA

0.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 25. Februar 2025

Beschluss Nr. 2262

## **Motion Robert Gerber (FDP): Für ein verbessertes Sicherheitsempfinden in der Stadt Grenchen: Einreichung**

1 Mit Datum vom 25. Februar 2025 reicht Robert Gerber (FDP) folgende Motion ein:

1.1 Motionstext

*Der Stadtpräsident wird ersucht, einen koordinierten Massnahmenkatalog zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens und zur nachhaltigen Herstellung Sicherheit und Ordnung in der Stadt Grenchen zu erarbeiten. Diesen legt er dem Gemeinderat vor und erstattet regelmässig Bericht über den Stand und den Fortschritt der getroffenen Massnahmen.*

### Begründung:

*Grenchen ist nach wie vor die sicherste Stadt im Kanton Solothurn. Die öffentliche Sicherheit ist in Grenchen - wie in anderen Städten - ein kontinuierliches Anliegen. Gewalttaten und Vorfälle finden regelmässig grosse Beachtung in den Medien, was dann zur Beunruhigung in der Bevölkerung beiträgt. Basierend auf statistischen Daten lässt sich die Sicherheitslage in der Stadt Grenchen objektiv beurteilen und mit anderen Städten vergleichen. Aus politischer Sicht ebenso relevant wie die objektive Sicherheit ist jedoch das subjektive Sicherheitsgefühl. Politischer Handlungsbedarf ist nicht erst dann gegeben, wenn eine Verschlechterung der Sicherheitslage objektiv nachgewiesen werden kann, sondern bereits dann, wenn sich Teile der Bevölkerung subjektiv nicht sicher fühlen.*

*Ein Blick in die Kriminalstatistik des Kantons Solothurn zeigt das Folgende: 2019 wurden noch 1'054 Straftaten (Häufigkeitszahl 60.7) in Grenchen registriert. 2023 waren es mit 1'839 (Häufigkeitszahl 102.5!) gemeldeten Vorfällen rund 74 % mehr (PKS Kt. SO 2023, S. 12). Das Ganze lässt aufhorchen und korreliert mit dem schwindenden Sicherheitsgefühl der Grenchner Bevölkerung. Es macht den Anschein, dass sich im Bereich des Bahnhofs Süd vermehrt unschöne Vorkommnisse anbahnen, was zu Negativschlagzeilen in den regionalen und sogar nationalen Medien führte.*

*Obwohl der Vollzug der einschlägigen Vorschriften (StGB, BetmG etc.) hauptsächlich in der Verantwortung des Kantons (Polizei Kanton Solothurn) liegt, ist es die grundsätzliche Verantwortung der Stadt Grenchen, die Durchsetzung von Recht und Gesetz entsprechend einzufordern.*

*Es macht den Anschein, dass in der Stadt Grenchen bezüglich Sicherheit und Sicherheitsgefühl Handlungsbedarf besteht. Insbesondere in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl im Stadtzentrum und rund um die beiden Bahnhöfe. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich vor allem abends und nachts nicht mehr unbedingt wohl. Ein konsequenteres Vorgehen der Behörden und der Polizei gegen Belästigungen und Gefährdungen der Bevölkerung, ebenfalls auch gegen Poser mit Autos, wird vermisst.*

*Sicherheit muss zu einer Verbundaufgabe der gesamten Stadtverwaltung werden. Die Thematik muss ganzheitlich angegangen und von allen Seiten eingefordert werden! Es ist nicht nur, aber im Besonderen, Sache der Polizei, in unserem Fall der Kantonspolizei. Die Stadt Grenchen kann erheblich zur Verbesserung der Sicherheit und insbesondere des Sicherheitsgefühls beitragen. Sei es mithilfe der Bewirtschaftung des öffentlichen Raums, Immobilienmanagement, Nutzungsvorschriften (z.B. an neuralgischen Orten auf öffentlichem Grund), Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität, gezielten Infrastrukturmassnahmen, besserer Beleuchtung neuralgischer Stellen, der Implementierung von moderner Überwachungstechnologie CCTV-Kameras an strategischen Punkten, Bekämpfung von Littering (Bahnhofplatz) usw., unter Einbezug **aller** Verwaltungsabteilungen.*

*Neben objektiven Sicherheitsmassnahmen ist es ebenso wichtig, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dies umfasst das Vertrauen in die Sicherheitskräfte, die Wahrnehmung der Sicherheit im öffentlichen Raum und das Gefühl, in einer Gemeinschaft zu leben, die sich um das Wohlergehen ihrer Mitglieder kümmert.*

*Die Umsetzung solcher Massnahmen wird dazu beitragen, die objektive Sicherheit in der Stadt Grenchen zu erhöhen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Es ist die Pflicht der Behörden und der Verwaltung, dafür zu sorgen, dass Grenchen ein sicherer und lebenswerter Ort für alle Bewohnerinnen und Bewohner ist und bleibt.*

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

PI  
BD  
KAPO

1.2.3 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 25. Februar 2025

Beschluss Nr. 2263

## Postulat Fraktion SP: Sichere und zeitgemässe Veloabstellplätze: Einreichung

1 Mit Datum vom 25. Februar 2025 reicht SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Daniel Hafner):

1.1 Postulatstext

*Die Stadt Grenchen prüft, wo mehr und sicherere Veloabstellplätze an den neuralgischen Orten auf dem Stadtgebiet eingerichtet werden können, um das Fahrrad als zweckdienliches Fortbewegungsmittel für die kurzen Wege zu fördern.*

### Begründung:

*Eine gut ausgebaute und sichere Infrastruktur für den Veloverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und lebenswerten Stadt. Mehr und sicherere Veloabstellplätze zu schaffen ist nicht nur ein praktisches Anliegen, sondern ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Stadtentwicklung. Die Menschen möchten vermehrt Velo fahren, sowohl in der Freizeit als auch im Alltag. Velos müssen vor und nach jeder Fahrt sicher und bequem abgestellt werden können. Doch leider werden häufig Fahrräder oft gestohlen, was wiederum viele vom Velofahren abhält - insbesondere teure E-Bikes, aber auch Standard-Fahrräder.*

*Im Kanton Solothurn - und auch in Grenchen - haben in den letzten Jahren Fahrrad-diebstähle und vor allem auch E-Bike-Diebstähle zugenommen. Die Fahrräder werden oft an gut zugänglichen Orten gestohlen: besonders häufig im Umkreis von Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie bei Schul- und Freizeitanlagen. Die Polizei empfiehlt, die Fahrräder doppelt zu sichern, mit einem gut geprüften Sicherheitsschloss. Zudem soll man sein Velo nicht nur abschliessen, sondern auch an einem fix verankerten Gegenstand fixieren können (Pfosten, Zaun, Bügel), so dass es nicht davongetragen werden kann.*

*Deshalb braucht es in Grenchen zeitgemässe und sicherere Veloabstellanlagen. Diese ermöglichen es, Velos geordnet, platzsparend und sicher abzustellen. Zudem bieten sie Schutz gegen Witterungseinflüsse (sofern sie gedeckt sind), Umfallen und Diebstahl, sofern das Velo angebunden werden kann. Es gibt verschiedene Veloabstellanlagen, doch die meisten bieten entweder nur einen Unterstand ohne die Möglichkeit, das Fahrrad sicher abzuschliessen, oder umgekehrt. Ein positives Beispiel ist der neue Veloturm beim Bahnhof Grenchen Süd, der eine sichere Abstellmöglichkeit für E-Bikes bietet.*

*An folgenden Orten sind sicherere Veloabstellplätze besonders wünschenswert:*

- *Bahnhof Grenchen Süd: Zugang Süd / Riedernstrasse*
- *Bahnhof Grenchen Nord und Parktheater*
- *Im Stadtzentrum: Solothurnstrasse, Bachstrasse, Rainstrasse, Bettlachstrasse*

- *Oberstufenzentrum SEK I / Schwimmhalle / Stadtbibliothek, ev. weitere Schulen*
- *Stadthaus*
- *Schwimmbad / Sportanlagen*

*Eine gut geplante Velo-Infrastruktur trägt zur Attraktivität der Stadt bei und ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung. Zudem leistet sie einen Beitrag zu einer lebendigen und nachhaltigen Stadtgemeinschaft.*

- 2 Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD  
FV

6.3 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2264*

## **Interpellation Robert Gerber (FDP): Wäre die Realisierung eines Gehweges inkl. öffentlicher Beleuchtung an der Lebernstrasse nicht opportun? Einreichung**

1 Mit Datum vom 25. Februar 2025 reicht Robert Gerber (FDP) folgende Interpellation ein:

1.2 Interpellationstext:

*Seitens im Gebiet Lebernstrasse ansässiger Firmen wird von teilweise prekären Verhältnissen berichtet, was die Fussgängersicherheit auf diesem Strassenabschnitt tagsüber, aber auch bei Dunkelheit betrifft. Es fehlt nicht nur ein Gehweg, sondern auch eine zweckdienliche öffentliche Beleuchtung, welche die Sicherheit der Fussgänger gewährleisten könnte. In absehbarer Zeit eröffnet dort ein weiteres Unternehmen seine Tore, und es ist mit einem erhöhten Aufkommen von Fussgängern aus Richtung Stadt auf der Lebernstrasse zu rechnen. Sicherheit, insbesondere für zu Fuss Gehende, sollte oberste Priorität haben. Wir freuen uns auf die industrielle Entwicklung in diesem Gebiet, aber dürfen dabei den Sicherheitsaspekt nie aus den Augen verlieren.*

*Die industrielle Entwicklung in diesem Gebiet ist begrüssenswert, aber dabei dürfen die Sicherheitsaspekte nicht ausser Acht gelassen werden. Es dürfte von entscheidender Bedeutung sein, dass hier schnellstmöglich geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Situation zu verbessern und ein sicheres Umfeld für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen.*

*Der Stadtpräsident wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Wurde diese Problematik seitens der zuständigen städtischen Verwaltungsabteilung(en) bereits erkannt und wie ist deren Einschätzung?*
- 2. Wenn ja, welche Massnahmen zur Eliminierung der überaus gefährlichen Verhältnisse sind möglich und nötig bzw. was ist vorgesehen?*
- 3. Besteht allenfalls auch bereits ein entsprechender Zeitplan? Wenn ja, wie sieht der aus?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD  
PI  
FV

6.2.1 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 2*

*vom 25. Februar 2025*

*Beschluss Nr. 2265*

## **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **1 Einladung zum «Tag des Wassers» vom 21./22. März 2025**

- 1.1 Gemäss Gemeinderätin Angela Kummer feiern Grenchen und Lengnau am 21. und 22. März 2025 gemeinsam den Internationalen Tag des Wassers. Es wurde ein vielseitiges Programm zusammengestellt. Sie hat die entsprechenden Flyer dabei. Die GR-Mitglieder erhalten noch eine Einladung per Mail. Ruedi Spielmann, Martin Spielmann, Firma SOL AG, und sie sind die Initianten des Anlasses. Die Stadt Grenchen und die SWG machen auch mit.
- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger dankt für die Initiative. Es ist eine tolle Veranstaltung.

### **2 Arbeitsgruppe «Zeitgemässere Gemeindeorganisation»**

- 2.1 Gemeinderätin Angela Kummer gibt ihren Austritt aus der Arbeitsgruppe «Zeitgemässere Gemeindeorganisation» bekannt. Seit August 2023 haben keine Sitzungen mehr stattgefunden. Sie hat x-Mal nachgehakt. Es ist eine verpasste Chance. Die Arbeitsgruppe hat ihren Job nicht gemacht. Es wäre deren Aufgabe gewesen, dem Gemeinderat Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Vielleicht kann man es in der nächsten Amtsperiode wieder aufnehmen. Es geht nicht um die Frage: «Gemeindeparlament» Ja oder Nein. Es gäbe noch viele andere Möglichkeiten, wie man das System verbessern könnte.
- 2.2 Stadtpräsident François Scheidegger meint, dass die Motion bewusst zu Beginn der Amtsperiode 2021-2025 eingereicht wurde (30. November 2021), damit man Zeit hat, ein Projekt in die Wege zu leiten. Am 8. März 2022 wurde die Motion erheblich erklärt und eine fünfköpfige Arbeitsgruppe mit GR-Mitgliedern eingesetzt. Am 29. August 2023 nahm der Gemeinderat vom Bericht von Dr. Michael Strebel Kenntnis. Von der Idee, auf die nächste Legislatur zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit einem Parlament zu wechseln, wurde abgesehen. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung des Status quo zu erarbeiten und den zuständigen Behörden zum Entscheid vorzulegen. Dem Gemeinderat wurde per Februar 2024 ein Zwischenbericht in Aussicht gestellt. Seither hat man nichts mehr gehört. Da die Arbeitsgruppe offiziell eingesetzt wurde, müsste man sie auch offiziell wieder auflösen.
- 2.3 Gemeinderat Patrick Crausaz ist ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe. Jede Arbeitsgruppe hat ein Präsidium. Der Präsident hätte Terminumfragen und Sitzungen durchführen sollen. Er ist dagegen, dass die Arbeitsgruppe aufgelöst wird, und tritt nicht aus.

- 2.4 Gemeinderat Robert Gerber wurde von der Arbeitsgruppe als Präsident gewählt. Er weiss, dass es ein Makel ist. Dieser Makel besteht schon seit längerer Zeit. Er hat verschiedene Anstrengungen unternommen, die jedoch leider nicht gefruchtet haben. Er würde vorschlagen, es vorerst ruhen zu lassen und es zu Beginn der nächsten Amtsperiode 2025-2029 neu zu regeln. Mit dem Wechsel von der alten Stadtschreiberin zum neuen Stadtschreiber hat es Verwerfungen gegeben, die er bedauert. Er kann nicht mehr machen, als zu Sitzungen aufzurufen und Unterlagen einzufordern.
- 2.5 François Scheidegger empfiehlt, in der neuen Amtsperiode 2025-2029 mit einer neuen Arbeitsgruppe und unter einem neuen Namen einen weiteren Versuch zu starten.